



Informationsblatt Nr. 4

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen pflegende Angehörige oder andere nahestehende Pflegende unterstützen und entlasten. Ebenso können unterstützungsbedürftige Menschen selbstständiger und selbstbestimmter durch den Alltag gehen.

Möglich sind anerkannte Betreuungsangebote durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, Entlastungsangebote für Pflegende oder Angebote zur Entlastung im Alltag.

Bei häuslicher Pflege besteht in den Pflegegraden 1 - 5 ein Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 € monatlich.

Wo kann ich den Entlastungsbetrag einsetzen?

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden von der Pflegekasse erstattet, wenn folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- 1) Tages- oder Nachtpflege (Informationsblatt 9)
- 2) Kurzzeitpflege (Eigenanteil - Informationsblatt 8)
- 3) allgemeine Anleitung, Begleitung und Betreuung durch anerkannte Einrichtungen oder Helferkreise
- 4) anerkannte niedrighschwellige Betreuungsangebote
- 5) hauswirtschaftliche Versorgung durch zugelassene Anbieter.

Einen Überblick über die zugelassenen Anbieter in Berlin gibt die Internetseite des Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung unter www.pflegeunterstuetzung-berlin.de.

Erhalt der Leistungen

Zumeist erfolgt die Auszahlung der jeweils anerkannten Beträge nach Vorlage von schriftlichen Nachweisen / Rechnungen über die Inanspruchnahme der Leistungen. In diesem Fall werden die entstandenen Kosten vorerst selbst getragen. Einige Anbieter rechnen, nach Absprache mit dem Nutzer, direkt mit der Pflegekasse ab.

Wird der Betrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der verbleibende Betrag bis zum 30. Juni des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

Kostenfreie Servicenummer: 0800 5950059

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin